



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Altbäume schützen, denn sie sind unsere Klimaspezialisten!

Auf Basis meines Dringlichen Antrags hat der Grazer Gemeinderat im November 2016 zwei Petitionen an das Land Steiermark beschlossen. Eine Petition hatte die Änderung des Baugesetzes und eine die Änderung des Baumschutzgesetzes zum Ziel.

Hintergrund beider Petitionen ist das Problem, dass der Schutz des Baumbestands bei Bauvorhaben auf Basis der aktuellen Gesetzeslage nicht ausreichend ist. Bei Bebauungsplänen ist es noch eher möglich, große vitale Bäume zu retten, bei einfachen Bauverfahren ist dies oft sehr schwierig, wie aktuelle Fälle von Grundstücken mit umfangreichem erhaltenswerten Baumbestand in Geidorf zeigen. Weiters ist die Vorschreibung ausreichender Ersatzpflanzungen im notwendigen Umfang und in entsprechender Qualität oft aus Gründen der angesuchten und bewilligten Anordnung der Baukörper/Gebäude nicht möglich.

Im Frühjahr 2021 hat der Steiermärkische Landtag nunmehr die Novelle des Baumschutzgesetzes mit einigen Verbesserungen für den Baumschutz während der Bauphase, bei Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlung und Strafausmaß beschlossen. Auf dieser Basis wird die Stadt Graz eine entsprechende Novelle der Grazer Baumschutzverordnung (BVO) vornehmen. Die Petition zur Änderung des Baugesetzes wurde allerdings seitens des Landes mit dem Hinweis, Baumschutz sei nicht Sache des Baugesetzes, abgelehnt und gar nicht bearbeitet.

Seither hat sich einiges in der öffentlichen Wahrnehmung zugunsten des alten Baumbestandes geändert. Der Wert großer vitaler Bäume wird von vielen Menschen erkannt. Es wäre daher wichtig, auch im Baugesetz eine Änderung für den Schutz von Bestandsbäumen gerade im urbanen Bereich wie in Graz vorzunehmen. Daher sollte die Stadt Graz einen entsprechenden Vorstoß auf Basis der bereits vorliegenden Petition vom 17.11.2016 zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes unternehmen. Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich wahrnehmbaren Auswirkungen des Klimawandels und der



Notwendigkeit von Klimawandelanpassungsstrategien könnte dieser Vorstoß beim Land Steiermark diesmal von Erfolg gekrönt sein.

Im Zuge der anstehenden Novelle der Grazer Baumschutzverordnung wäre es auch sinnvoll, den Geltungsbereich der Baumschutzzone auszuweiten. Einige Beispiele der Vergangenheit haben gezeigt, dass seit der letzten BVO-Novelle neue Baulandausweisungen erfolgt sind oder bebaute Grundstücke nicht von der Baumschutzverordnung erfasst wurden. In diesen Fällen fehlt dem Baumschutzreferat jegliche Grundlage, um für den Schutz der Bäume aktiv werden zu können.

Großen Bäumen wird neben vielen anderen positiven Wirkungen für uns Menschen eine hohe Wirkung gegen städtische Hitze aufgrund ihres Schattenwurfs und ihrer kühlenden Eigenschaften bescheinigt. Der Schutz von Altbäumen stellt damit eine zentrale Maßnahme eines erfolgreichen Klimafolgenmanagements dar. Ihr Erhalt muss ein zentraler Aspekt nachhaltiger Stadtentwicklung sein.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Sinne des Motivenberichts

- 1.) eine Petition an das Land Steiermark zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes richten.
Ziel einer solchen Änderung ist es, dass künftig unter Achtung des Legalitätsprinzips in Bauverfahren geeignete Schutzmechanismen für bereits bestehende Bäume vorgeschrieben werden können.
- 2.) Weiters möge im Zuge der Novellierung der Grazer Baumschutzverordnung die Ausweitung der Baumschutzzone auf das gesamte städtische Siedlungsgebiet geprüft werden.